

thanen, sie in natura zu leisten, zu verzichten und über einen Freikauf sich mit ihnen zu verständigen. Das einfachste Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die eine weite Entfernung des Pertinenzstückes vom Hauptgut für eine geordnete Leistung der Hofdienste im Gefolge hatte, wäre ja der Verkauf der abgelegenen Unterthanen an einen ihnen benachbarten Gutsherrn gewesen, und in vielen Fällen mag ein solcher Verkauf auch zu Stande gekommen sein. In anderen Fällen dürfte aber ein solcher Versuch an der Mittellosigkeit des zum Käufer ausersehenen Gutsherrn gescheitert sein. Nun lag für den Gutsherrn noch die Möglichkeit vor, von den entfernt wohnenden Unterthanen an Stelle der Leistung der schuldigen Robote in natura ein Dienstgeld zu beanspruchen; allein dieses entsprach, da es in der Mehrzahl der Fälle in Form einer jährlichen Rente gezahlt wurde, nur den Zinsen, nicht dem Kapitalwerth, den die Unterthanen repräsentirten, so daß also ein Freiverkauf derselben bedeutend vortheilhafter für die Herrschaft war, als die Verwandlung der Dienste in ein Dienstgeld.

Das hauptsächlichste Motiv zum Freiverkauf sowohl einzelner Güter, als auch ganzer Ortschaften bildete zweifellos der allgemeine Vermögensverfall des oberlausitzischen Adels im siebzehnten Jahrhundert, bedingt sowohl durch die Folgen des großen Krieges, wie durch die beständigen Güterzersplitterungen und die geringe Intensität des landwirthschaftlichen Betriebes, an der zum großen Theil die Frohnwirthschaft Schuld trug. Diese Verarmung des Adels beweisen uns am besten die im 17. Jahrhundert wiederholt vorkommenden Ueberschuldungen der Rittergüter, die zu Zwangsversteigerungen derselben führten, oder nach dem Tode ihrer Besitzer die Erben „zur Rettung des guten Namens“, wie der in den Kaufbriefen mehrfach vorkommende Ausdruck lautete,¹⁾ zu überaus eiligen Verkäufen des ihnen hinterlassenen Besitzthums veranlaßten. War nun ein Gutsherr genöthigt, sein Besitzthum „propter aes alienum urgens“²⁾ zu verkaufen und glückte es ihm nicht, sofort einen adeligen Käufer zu finden, wollte er auch den umständlichen Weitläufigkeiten, mit denen der Verkauf des Gutes an einen Bürgerlichen verbunden war, aus dem Wege gehen, so konnte es ihm nur erwünscht sein, wenn es ihm gelang, sein Gut an die Unterthanen zu veräußern. In der großen Mehrzahl der Fälle würde dieser Versuch an der Mittellosigkeit der Bewohner gescheitert sein: es ist ja bekannt, wie der dreißigjährige Krieg nicht nur eine große Zahl einzelner bäuerlicher Besitzungen in der Oberlausitz in

1) So verkaufte z. B. George von Cottwein im Jahre 1622 sein Erbgut Medewitz an Frau Sarah von Bünauf auf Nedaschitz „umb seines bessern Nutzen und Wolfart willen, auch zur Rettung seines gutten Namens, Treu und Glaubens“ (Lehnsakten Medewitz).

2) Eine in Kaufbriefen wiederholt sich findende Wendung. Oder deutsch: Hans Caspar von Penzig verkaufte 1708 Pielitz, da er „seine fortun nicht dergestalt, wie er verhoffet, stabiliren können und folglich dies erkaufte Gut zu bezahlen und zu behaupten [nicht] vermocht“ (Lehnsakten Pielitz). — 1715 veräußerte Johann Gottlob von Staupitz, nachdem er „zu Declinirung der schmählichen ferneren Subhastation zu verkaufen sich resolviret“, sein Gut Hähnchen (Lehnsakten Hähnchen).